



**neuwied**

### **Zuschuss zum Mittagessen**

Für Schülerinnen und Schüler, für die Mittagsverpflegung in der Schule angeboten wird, werden die Kosten übernommen. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird und am Mittagessen teilnehmen, gilt dies entsprechend.

### **Lernförderung/Nachhilfe**

Manchmal brauchen Schülerinnen und Schüler Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung bei einem geeigneten Nachhilfeanbieter gewährt werden.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget in Höhe von 15,-€ monatlich für Vereins-, Kultur-, Ferienangebote sowie Freizeitaktivitäten.

### **Schülerbeförderung**

Für Schülerinnen und Schüler kann der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten übernommen werden soweit eine Bewilligung der

Fahrtkostenübernahme durch die Kreisverwaltung Neuwied vorliegt. (Dies gilt ab der Sekundarstufe II bzw. 11. Klasse)

**Stadtverwaltung Neuwied**  
**Amt für Soziales, Senioren und Integration**  
**Heddesdorfer Str. 33-35, 56564 Neuwied**

#### **Öffnungszeiten:**

**Mo, Di, Do: 08:30–12:30 Uhr**

**und 13:30 – 16:00 Uhr**

**Mi, Fr: 08:30 – 12:00 Uhr**

#### **Wegbeschreibung:**



## ***Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe***

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen.

Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Freizeitaktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule oder Kita teilnehmen oder bei Klassenfahrten und Ausflügen dabei sind.

Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mitzuessen.

Die Kosten einer ergänzenden angemessenen Lernförderung werden unabhängig von der Versetzungsgefährdung übernommen, wenn hierdurch die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele erreicht werden.

## Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, die

- Kinderzuschlag oder Wohngeld (Bundeskindergeldgesetz/Wohngeldgesetz)
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Asylbewerberleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz)

beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

## Antragstellung

Die Anträge sind beim Amt für Soziales, Senioren und Integration (Bildung und Teilhabe) der Stadtverwaltung Neuwied zu stellen, soweit der Hilfeberechtigte seinen Wohnsitz in der Stadt Neuwied oder in den Stadtteilen hat. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag erforderlich.

Die Antragsformulare können bei der Stadtverwaltung Neuwied abgeholt werden oder auf der Internetseite der Stadt Neuwied ausgedruckt werden:

[www.neuwied.de](http://www.neuwied.de)

- Bürger – Rat – Verwaltung
- Soziales, Senioren und Integration
- Bildung und Teilhabe

## Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe gibt es?

- Klassenfahrten und Ausflüge für Schülerinnen und Schüler\* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler\*
- Pauschale zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler\* in der Schule
- Pauschale zum Mittagessen für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler\*
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ggf. Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler\* (d.h. der Eigenanteil wird übernommen)

*\*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung oder BAföG erhalten*

## Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht, sondern mit den jeweiligen Leistungsanbietern abgerechnet.

## **Besondere Hinweise zu den Anträgen:**

### **Mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge**

Für Schülerinnen und Schüler werden die tatsächlichen Kosten von Klassenfahrten (hierzu zählen auch Kursfahrten) und Ausflügen übernommen. Der Antrag hierzu ist grundsätzlich vor der Fahrt zu stellen. Taschengeld oder sonstige Ausgaben während des Ausfluges gehören nicht zu den tatsächlichen Kosten. Für Kinder, die Kindertageseinrichtung besuchen gilt dies entsprechend.

### **Ausstattung persönlicher Schulbedarf**

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils 104,-€ zum 1. August und 52,-€ zum 1. Februar. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportkleidung sowie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien sollen dadurch erleichtert werden.

Leistungsempfänger des Jobcenters erhalten ihren Schulbedarf von dort.